

B.

Feierliche Eröffnung

des vierunddreißigsten ordentlichen Landtags am 9. November 1911.

Rede Sr. Majestät des Königs.

Meine Herren Stände!

Nachdem Ich Sie wiederum zur Aufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit berufen habe, heiße Ich Sie am Beginne der Tagung herzlich willkommen.

Sie treten in einem Zeitpunkt zusammen, wo die Bevölkerung unter den Folgen der andauernden Trockenheit, des Futtermangels und der weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche zu leiden hat. Meine Regierung ist bestrebt, den hieraus drohenden Nachteilen durch weitgehende Frachtermäßigungen, durch unentgeltliche Abgabe von Streu und Erleichterung des Bezugs von Futtermitteln aus den Staatsforsten sowie durch Gewährung von Staatsdarlehen zum Ankauf von Futtermitteln und Futtermittelsämereien zu begegnen. Auf der andern Seite freue Ich Mich, daß sich Industrie und Handel, dank der ihnen innewohnenden zähen Tatkraft und dank den Segnungen des Friedens, der uns erhalten geblieben ist, gesund entwickelt haben, und Ich darf hoffen, daß dieser günstige Stand auch weiterhin andauern wird.

Das Unterrichtswesen in allen Zweigen bildet in Würdigung seiner hohen Bedeutung für die Zukunft des Landes nach wie vor den Gegenstand warmer Fürsorge Meiner Regierung. Es werden deshalb wieder erhebliche Mittel für umfangreiche Bauten bei den Hochschulen, den höheren Unterrichtsanstalten und bei der Taubstummenanstalt Leipzig angefordert. Für bedürftige Schulgemeinden sind die Beihilfen aufs neue erhöht worden. Von besonderer Wichtigkeit für die Erziehung eines geistig, sittlich und körperlich gefestigten Geschlechts erscheinen die zu Meiner Freude neuerdings planmäßig aufgenommenen Bestrebungen zur Pflege der Jugend in dem Alter zwischen Schul- und Wehrpflicht. Zu ihrer Unterstützung wird die Bewilligung eines ansehnlichen Betrags vorgeschlagen.

Eine Ihrer größten und bedeutsamsten gesetzgeberischen Aufgaben wird die Beratung eines neuen Volksschulgesetzes bilden, das unter Berücksichtigung berechtigter Anforderungen der Gegenwart Meinem Lande zu wahren äußeren und inneren Segen dienen soll. Kann auch der von Meiner Regierung mit allen Kräften vorbereitete Entwurf noch nicht zum Beginne des Landtags vorgelegt werden, so sind doch die Arbeiten so weit gefördert, daß seine Einbringung noch in dieser Tagung möglich sein wird.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung werden Ihnen, soweit es dazu der staatsgesetzlichen Genehmigung bedarf, mehrere von der letzten evangelisch-lutherischen Landessynode beschlossene wichtige Kirchengesetze zur Entschliebung zugehen.

Das Beurkundungswesen bei den Amtsgerichten soll durch Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichtsschreiber in dem Maße, als es die Reichsgesetzgebung zuläßt, auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Zu dem Zwecke wird Ihnen ein Entwurf zur